

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 16=36 (1870)

**Heft:** 20

**Rubrik:** Das eidg. Militärdepartement an die Regierungen der Kantone

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

duktion, dagegen für bedeutende Verlängerung der Instruktion des Offizierskorps.

In dem Vortrag wird auch der Gehorsam der Mannschaft gegenüber ihren Vorgesetzten in monarchischen Staaten rühmend erwähnt. — Gehorsam ist allerdings beim Militär die Hauptsache, und in diesem Punkte steht's bei uns besonders schlimm, schlimmer als Mancher nur glaubt. Wo steckt aber der Haken? Wo Gehorsam sein soll, da muß bei einer intelligenten Truppe vorerst Respekt vorhanden sein, und der eben fehlt unserer Mannschaft in vielen Fällen. Warum? Weil die Vorgesetzten ihn unsern Leuten nicht immer einzulösen vermögen. Nicht durch kopflose Strenge, oder gar Brutalität, nicht durch ewiges Schimpfen und Aufbegehren, auch nicht durch neumodisches reglementswidriges Aufstuzen seiner werthen Persönlichkeit ist dieser zu erlangen, sondern einzig durch militärische Tüchtigkeit, würdiges, ernstes und taktvolles Benehmen.

Ohne dem gemeinen Manne und Bürger noch mehr aufzubürden, auch ohne bedeutend größere Ausgaben läßt sich unser Wehrwesen noch recht bedeutend heben, nur falle man nicht auf die unglückselige Idee, es den stehenden Truppen nachmachen zu wollen.

J. Hr.

### Das eidg. Militärdepartement an die Regierungen der Kantone.

(Vom 6. Mai 1870.)

Das Departement beehrt sich, Ihnen mit Bezugnahme auf das hierseitige Kreisschreiben vom 19. Juli vorigen Jahres, die vorläufige Mittheilung zu machen, daß bei der schweizerischen Industrie-Gesellschaft in Neuhausen ein Modell eines Kadettengewehres, System Vetterli, Einlader und mit Kaliber nach eidg. Ordonnanz, bestellt worden ist.

In Betreff der Umänderung der bisherigen Kadettengewehre erlauben wir uns, unsere Ansicht dahin auszusprechen, daß nach dem Ergebnisse der Antworten auf das vorerwähnte Kreisschreiben eine solche nur in den seltensten Fällen thunlich erscheinen würde, und daß daher von der Aufstellung eines Modells für die Umänderung vor der Hand abgesehen werden ist.

### Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 10. Mai 1870.)

Das unterzeichnete Departement hat im letzten Jahre den Versuch gemacht, in den eidg. Militärschulen Unterricht über Militär-Hygiene einzuführen. Es diente als Grundlage dazu ein vom Oberfeldarzt entworfenes Programm. Die Resultate dieses Unterrichts waren über alles Erwarten günstige, so daß wir uns veranlaßt sehen, einen Schritt weiter zu gehen und Ihnen den Unterricht über militärische Gesundheitspflege auch für den kantonalen Dienst auf das angelegentlichste zu empfehlen.

Als Grundlage dafür eignet sich vorzüglich eine von Herrn Divisionsarzt Dr. Weinmann so eben herausgegebene Schrift: „Versuch einer gemeinschaftlichen Darstellung der Grundzüge der Militär-Gesundheitspflege für Offiziere und Soldaten der schweizerischen Armee“. Winterthur 1870.

Wir übersenden Ihnen zu Händen des Oberinstruktors Ihres Kantons ein Exemplar der fraglichen Schrift mit dem Gesuche, dasselbe auch dem ärztlichen Personal Ihres Kantons, sowie den Truppenführern zur Anschaffung zu empfehlen.

## Eidgenossenschaft.

(Zusammenstellung der Sektionsberichte über die neue Organisation.) Herr Oberstl. de Perrot, welcher vor einigen Monaten eine interessante Arbeit „l'Armée suisse et le projet d'organisation militaire fédérale“ veröffentlichte, hat im Auftrag des Central-Komite's der eidg. Militärgesellschaft eine Uebersicht der Sektionsberichte über den neuen Entwurf einer eidg. Militär-Organisation zusammengestellt. Wir zollen der geschickten Lösung seiner schwierigen Aufgabe alle Anerkennung und erlauben uns aus der Schrift, welche bereits in einer bestimmten Anzahl Exemplaren an die Sektionen versendet worden ist, die Einleitung vollinhaltlich anzuführen.

Herr Oberstl. de Perrot sagt: „Das Centralkomite der eidgenössischen Militärgesellschaft versandte am 31. März 1869 von Neuenburg aus ein Rundschreiben an die Sektionen mit der Einladung, den Entwurf einer neuen Militär-Organisation zu diskutieren und die Bemerkungen über denselben ihm zuzufenden.“

Die Sektionsberichte sind erst gegen Ende des Jahres 1869, einer sogar erst im April, in die Hände des Centralkomite's gelangt, und dieser Umstand erklärt die Verspätung, welche die Veröffentlichung vorliegender Arbeit erleiden mußte.

Zwanzig Berichte sind an das Centralkomite gelangt, nämlich von den Sektionen Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Waadt, Neuenburg (Chaux-de-Fonds), Genf.

Die Militärgesellschaft des Kantons Argau hat in ihrer Generalversammlung, nach Anhörung und Billigung der Ansichten ihres Berichterstatters, Herrn Oberst Rothpletz, welche derselbe in seinem Buche „Die Schweizerische Armee im Felde“ entwickelte, sich dahin entschieden, dieses Werk dem Centralkomite zu übersenden. Mit den Grundsätzen ihres Berichterstatters einverstanden, verzichtet sie darauf, in die Einzelheiten näher einzutreten. Die eidgenössische Militärgesellschaft wird einsehen, daß der dieser Arbeit zugemessene Raum es dem Berichterstatter nicht erlaubt, den Inhalt eines so ausgedehnten Werkes, welches sich übrigens in den Händen der Mehrzahl unserer Offiziere befindet, auch nur in Kürze wiederzugeben.

Ohne Zweifel hat die eidgenössische Militärgesellschaft schon lange nicht eine so treffliche Gelegenheit gehabt, ihre Nützlichkeit thatsächlich zu bekräftigen, wie es durch die Besprechung des Entwurfes einer Militär-Organisation für die Eidgenossenschaft eben geschehen ist.

Dank der Freimüthigkeit des Chefs des eidgenössischen Militärdepartements, welcher offen den Wunsch ausgesprochen, daß man sein Werk dem Prüfstein der Kritik unterziehe, dürfen wir es aussprechen, daß alle Punkte des Entwurfes einer gewissenhaften Untersuchung gewürdigt worden sind. Diese gleichzeitig auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft unternommene Prüfung des Entwurfes war in mehrfacher Beziehung von großem Vortheil. Sie hat zunächst die Schwierigkeit dargelegt, zu einer Militär-Organisation zu gelangen, welche den so verschiedenartigen Interessen der Kantone zu genügen vermöchte; dann hat sie die Offiziere der Armee veranlaßt, sich von den Mängeln unserer gegenwärtigen Organisation und dem zu erreichenden Ziel Rechenschaft abzulegen, drittens hat sie das eidgenössische Militärdepartement mit den Wünschen einer großen Anzahl Offiziere der Armee bekannt gemacht und endlich den eidgenössischen Kammern, wir dürfen es hoffen, ihre so schwere Aufgabe erleichtert, eine Militär-Organisation auszuarbeiten, vermittelt derer unser so glückliches Vaterland seine Unabhängigkeit mehr und mehr befestigen soll.

Zwanzig Berichte, welche sämmtlich nach Form und Inhalt von einander abweichen, in einem Hauptberichte zusammenzufassen, ist sicher keine leichte Aufgabe. Wir dürfen uns das Zeugniß geben, daß wir wesentlich kein Argument unterdrückt haben, wodurch diese oder jene Meinung abgeschwächt werden könnte, und daß wir in der Arbeit, welche wir hiermit der Gesellschaft vorlegen, von unseren persönlichen Ansichten vollständig abgesehen haben.